

Sandro Bassola
Russenweg 19
8008 Zürich

Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich
Hirschengraben 40
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 10. April 2024

Eingabe Einzelinitiative

Modifikation Strom- bzw. Wasserwirtschaftsgesetzgebung: Nutzung Leitungssystem Wasserversorgung zur Stromproduktion; Rohrturbinen und Generatoren.

Sehr geehrte Damen und Herren Räte

Hiermit reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

1) Antrag

Es sei die Gesetzgebung zu modifizieren derart dass Folgendes realisiert wird:

Es sind in Raumplanungsgesetzen, Baugesetzen, Wasser- und Stromgesetzen inkl. aller betroffenen Verordnungen alle nötigen Grundlagen zu schaffen, damit aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz via Rohrturbinen und Generatoren eine sinnvoll maximierte Stromproduktion für öffentliche Hand und Private möglich wird.

Kanton und Gemeinden sollten verpflichtet sein, bei grossen Wasserleitungen der Wasserversorgung wo immer möglich so rasch als möglich in den Leitungen Turbinen einzubauen mit aussenliegenden Generatoren zur maximalen Stromproduktion. Privaten soll es erlaubt werden in kleineren Wasserleitungen Turbinen oder Schaufelräder mit aussenliegenden Generatoren bauen zu können um mit der Energie der Wasserleitungen Strom zu produzieren. Der Strom soll ins Netz eingespeist werden können oder privat verbraucht werden können.

2) Begründung

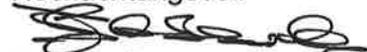
Rohrturbinentechnologie in Wasserleitungen zur Stromgewinnung ist gesetzlich ungenügend abgebildet.

Im Kanton Zürich gibt es viele Kilometer Wasserversorgungsleitungen in denen 24/365 mit Druck eine gigantische Menge Wasser fliesst. Es gibt die Technologie mit Rohrturbinen und aussenliegenden Stromgeneratoren. Kleinere Modelle von ca. 1 Meter Rohrdurchmesser mit kleinerem Generator produzieren Strom für ca. 250 Haushalte. Mit mehreren Geräten oder Rotationsmultiplikatoren kann man beträchtlich ökologischen Strom produzieren. Der Turbineneinfluss auf den Wasserstrom ist vernachlässigbar. Wenn man bei Rohrleitungen Sanierungen machen muss oder neue Leitungen baut kann man problemlos solche Stücke einbauen. Ein oder mehrere Elemente sind problemlos möglich. Bei kleineren Modellen lässt sich u.U. das auch in Wasserleitungen zu einzelnen Gebäuden sinnvoll realisieren.

Diese Stromquelle sollte man so gut wie möglich nutzen und dazu sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen

Hochachtungsvoll



S. Bassola